

ZUHAUSE IST NICHT NUR DAHEIM

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND HERAUSFORDERUNGEN DES JUGENDWOHNENS

MAINZ, 13.03.2017

SABRINA BRINKS, LEA SEIBERT

Gliederung

- Entstehung des Jugendwohnens
- Theoretische Rahmung des Jugendwohnens
- Aktuelle Zahlen und Entwicklungen
- Herausforderungen

3

Entstehung des Jugendwohnens

Theoretischer Rahmen § 13.3 SGB VIII

„Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.“

Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen nach § 13.3 SGB VIII – Hintergrund: Leistungen

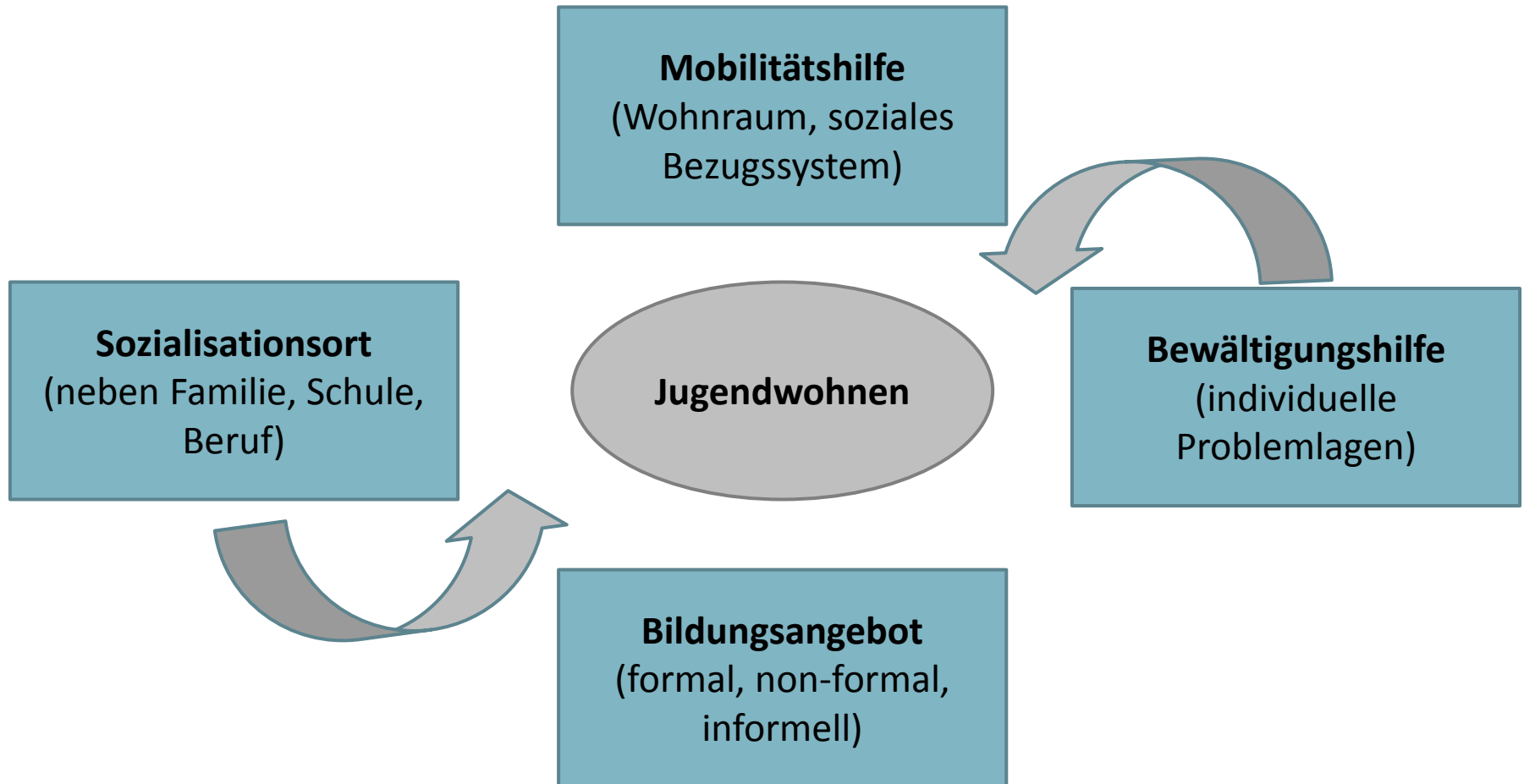
5

- **Wohnen** außerhalb des Elternhauses während einer schulischen oder beruflichen Maßnahme aufgrund:
 - räumlicher Entfernung zwischen Herkunftsfamilie und Ausbildungsort
 - individuellen Situation des jungen Menschen oder
 - der sozialen Situation innerhalb der Herkunftsfamilie
- gemeinschaftliches Wohnen mit **Gleichaltrigen**,
- Einüben und Erweitern von **sozialen Kompetenzen**,
 - für die **gelingende Bewältigung** von Ausbildung und
 - **die erfolgreiche Eingliederung** in die Berufstätigkeit
- Sozialpädagogische **Begleitung**
 - steuert **soziale Prozesse** im Zusammenleben der Gleichaltrigen,
 - **setzt Entwicklungsimpulse**
 - **Klärung individueller Fragen und Probleme.**

Die sozialpädagogische Begleitung

6

- Jugendwohnen verfügt über einen **eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag**. Es bietet einen non-formalen und informellen Lern- und Bildungsort, der die formalen Qualifizierungsprozesse wesentlich unterstützt
- Es ist ein **eigenständiges Jugendhilfeangebot**
- Jugendwohnen für alle jungen Menschen im Alter von **14 bis 27 Jahren**



Was leistet das Jugendwohnen?

8

Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Hilfen zur Erziehung § 27ff.

- (normabweichendes) Verhalten
- Probleme bei der Persönlichkeitsentwicklung
- Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Erziehungs-/Sorgeberechtigten
- Familie

Kinderschutz

Jugendwohnen nach §13.3

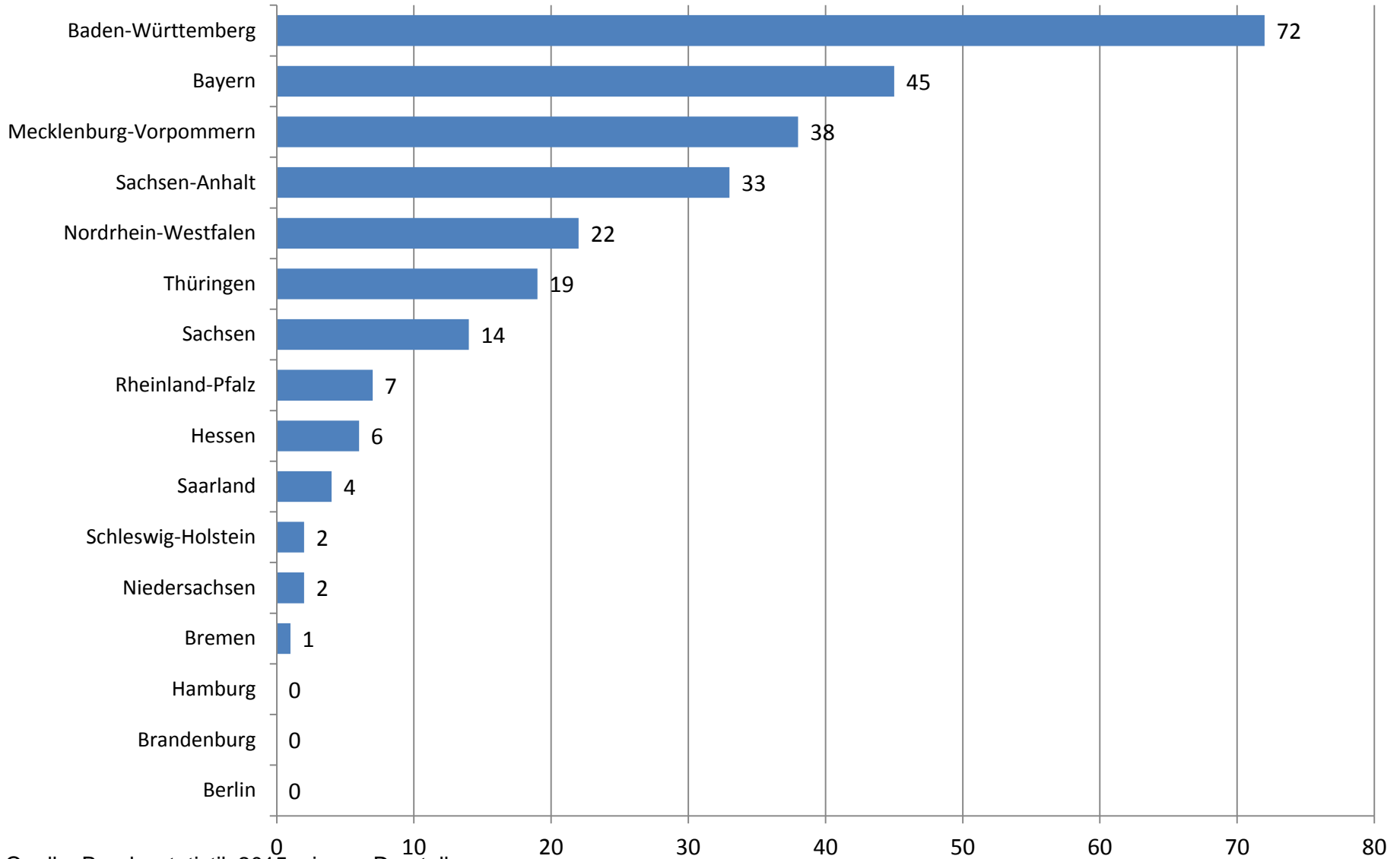
- Jugendspezifische Entwicklungsaufgaben
- Bildung
- Übergangsgestaltung
- Mobilität

Jugendarbeit

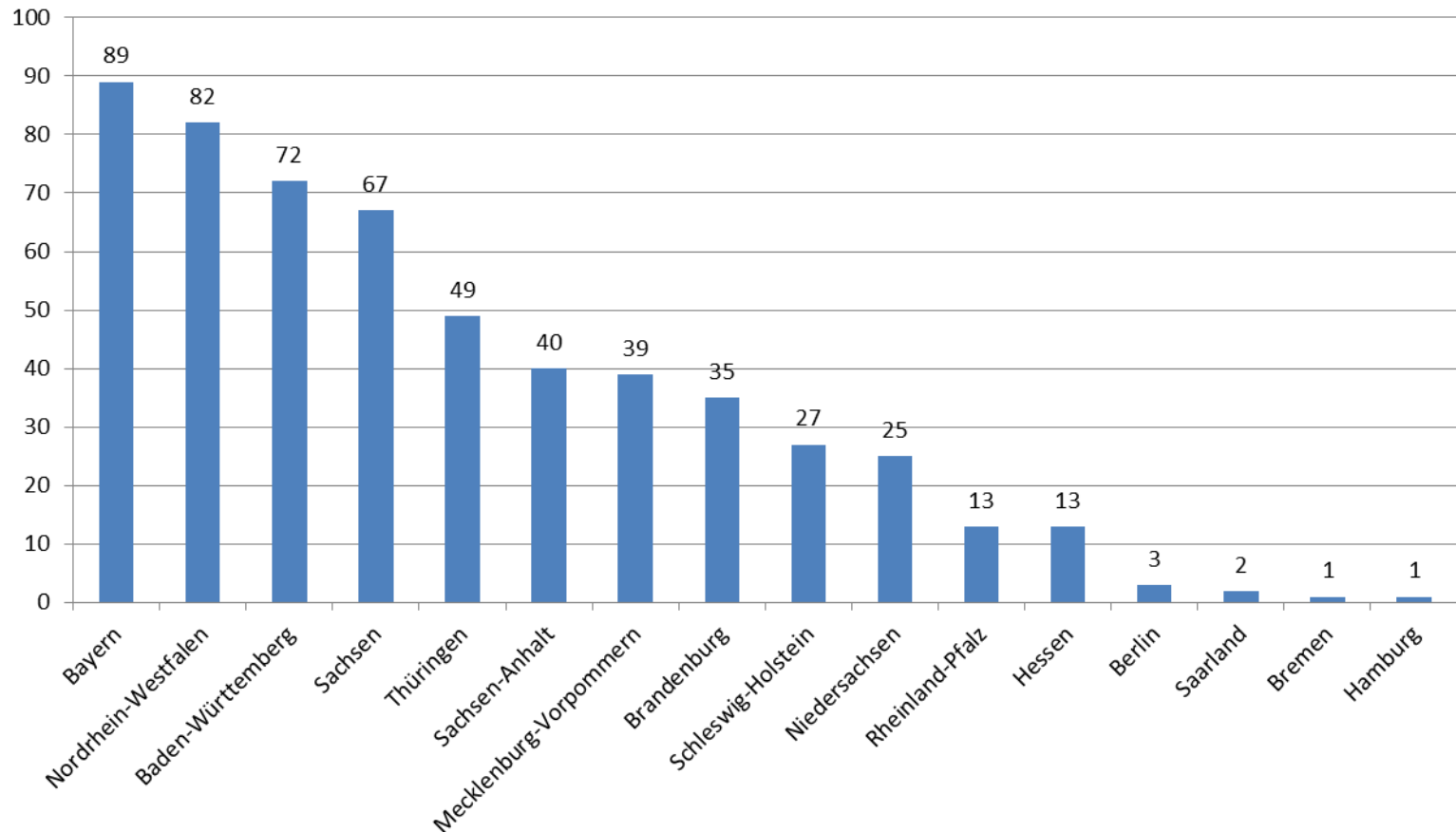
9

Zahlen und Entwicklungen

Einrichtungen des Jugendwohnen nach Bundesländer (n=265)



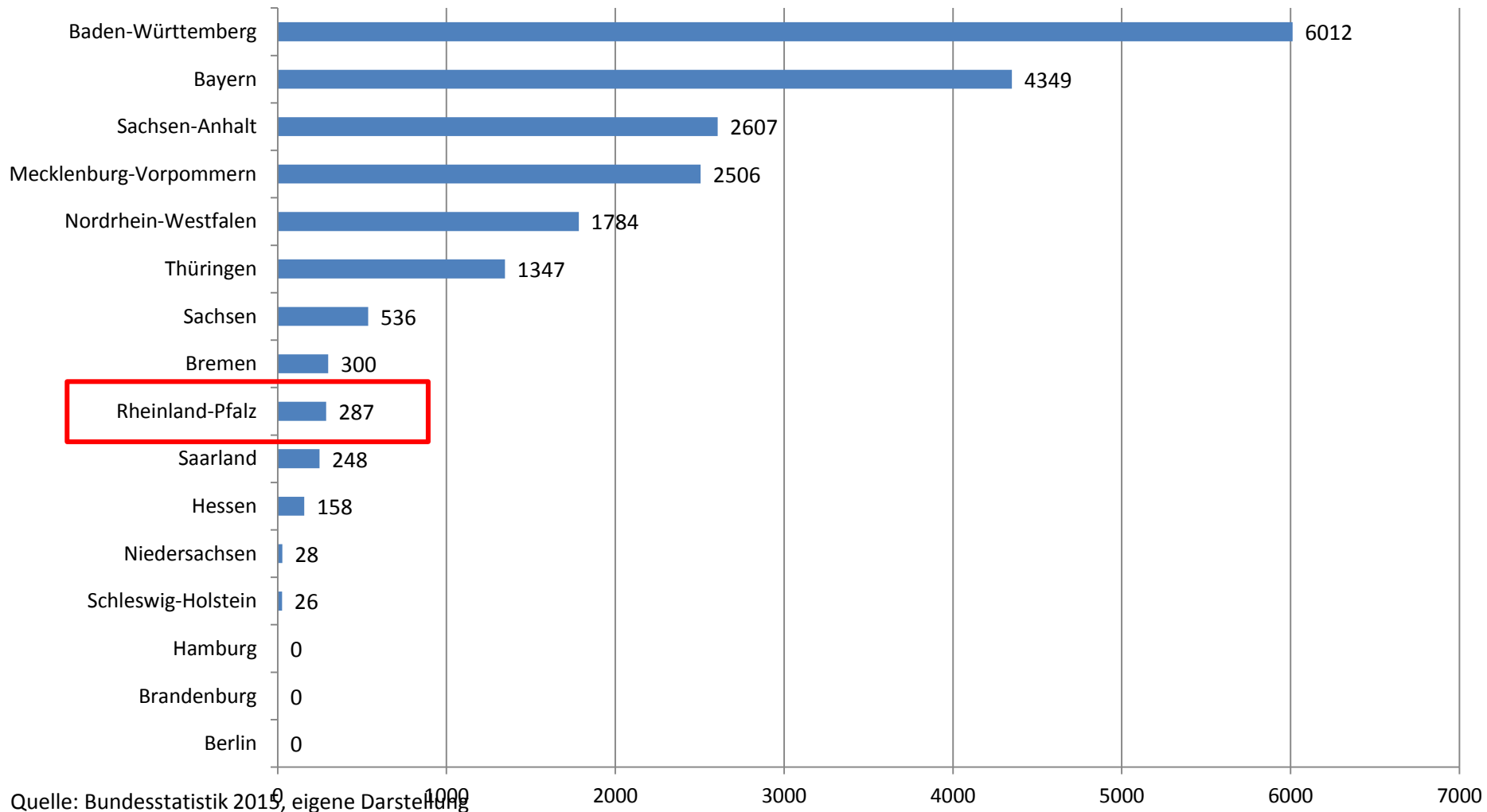
In welchem Bundesland liegt Ihre Einrichtung?
Befragung der Einrichtungen des Jugendwohnens Februar 2008
Angabe in absoluten Zahlen (n=558)



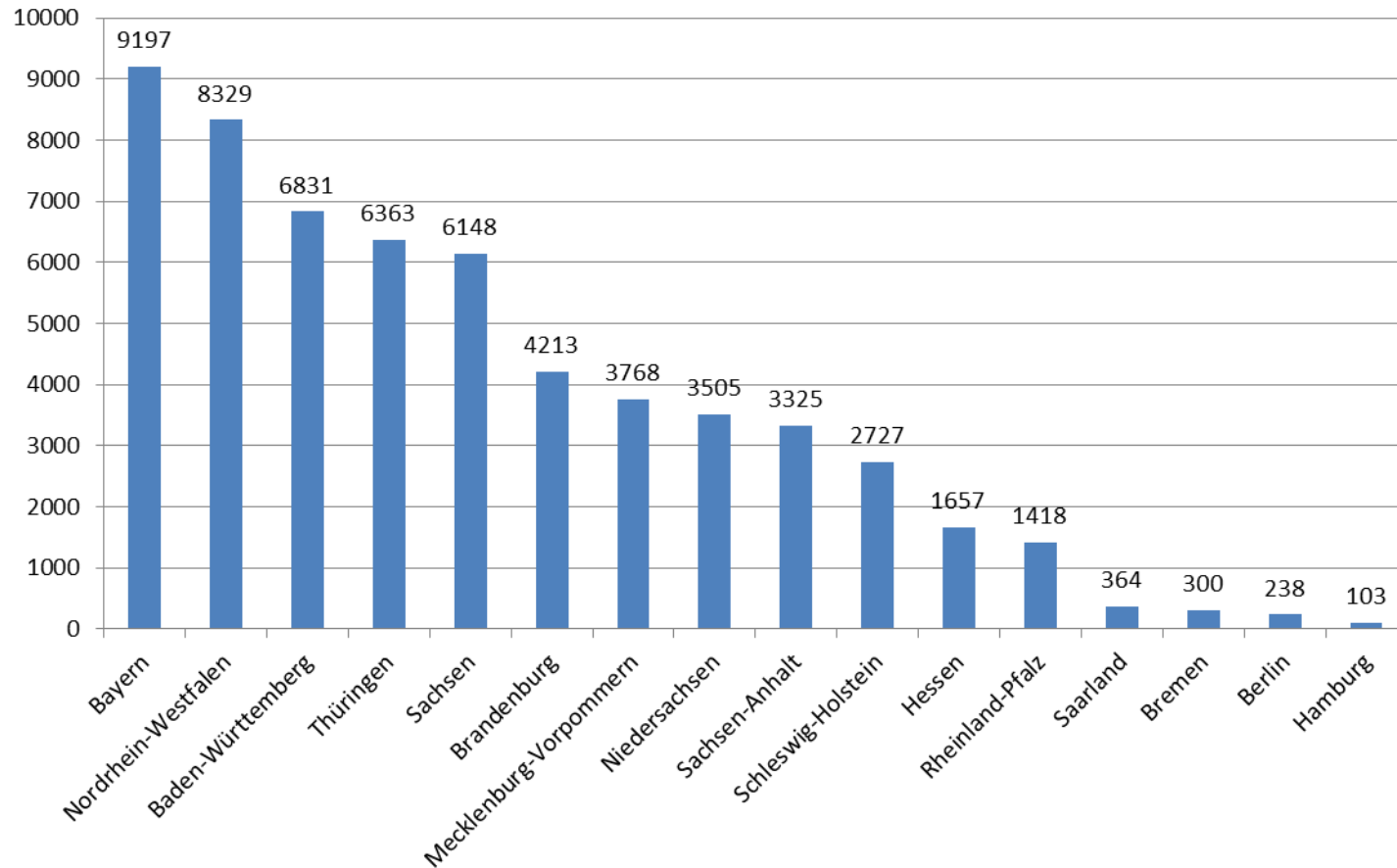
Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen nach § 13.3 SGB VIII – Bundestrend

12

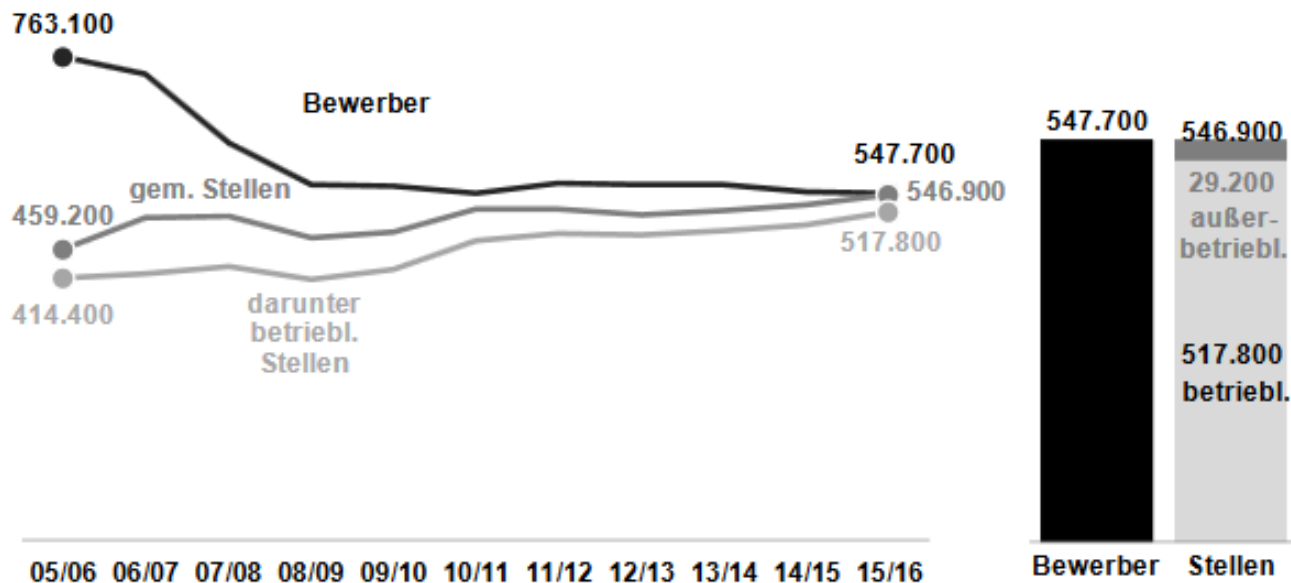
Genehmigte Plätze in den Bundesländern (N = 20.188)



Absolute Platzzahlen in den Jugendwohneinrichtungen (Erhebung 2008, Hochrechnung, Angaben in absoluten Zahlen)

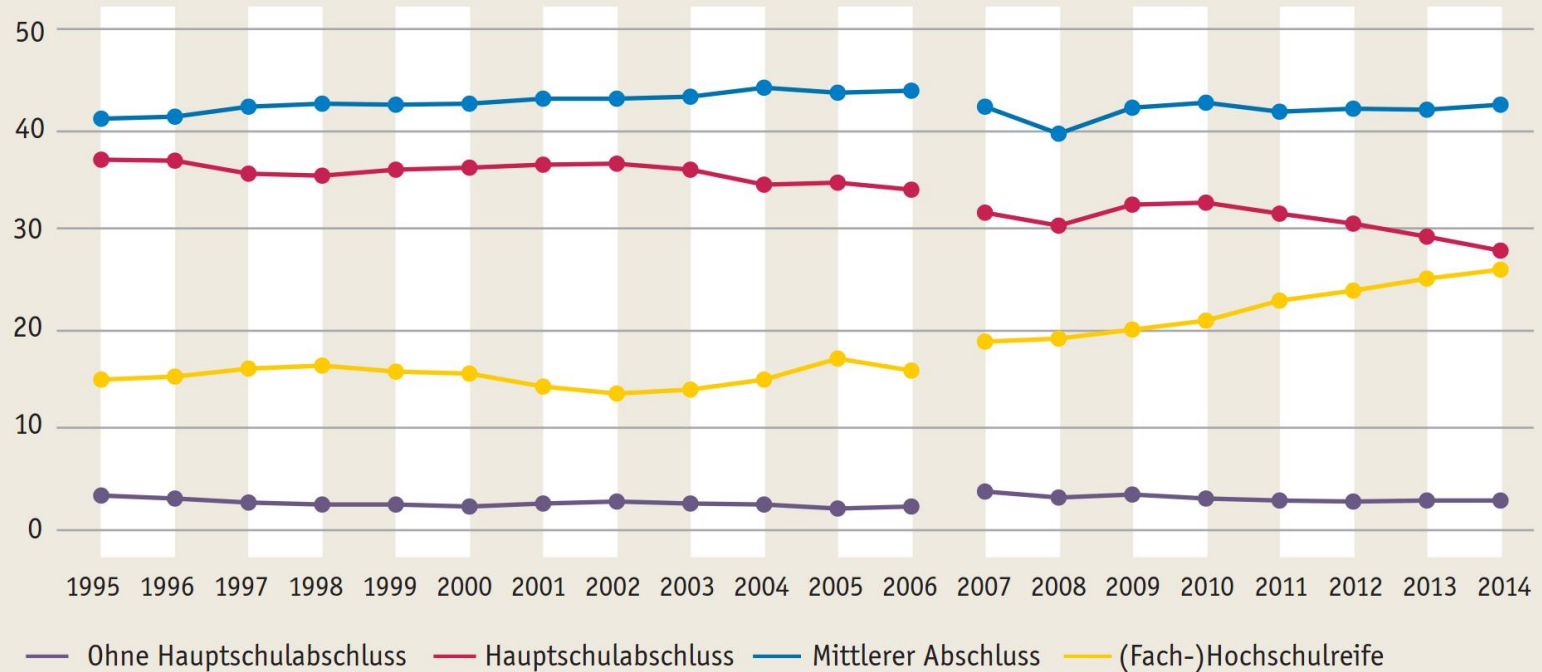


Gemeldete Bewerber und Stellen am Ausbildungsmarkt jeweils Oktober bis September



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber 2006-2008 ohne zKT, Stellen ohne zKT

Abb. E3-4A: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 1995 bis 2014 nach schulischer Vorbildung* (in %)

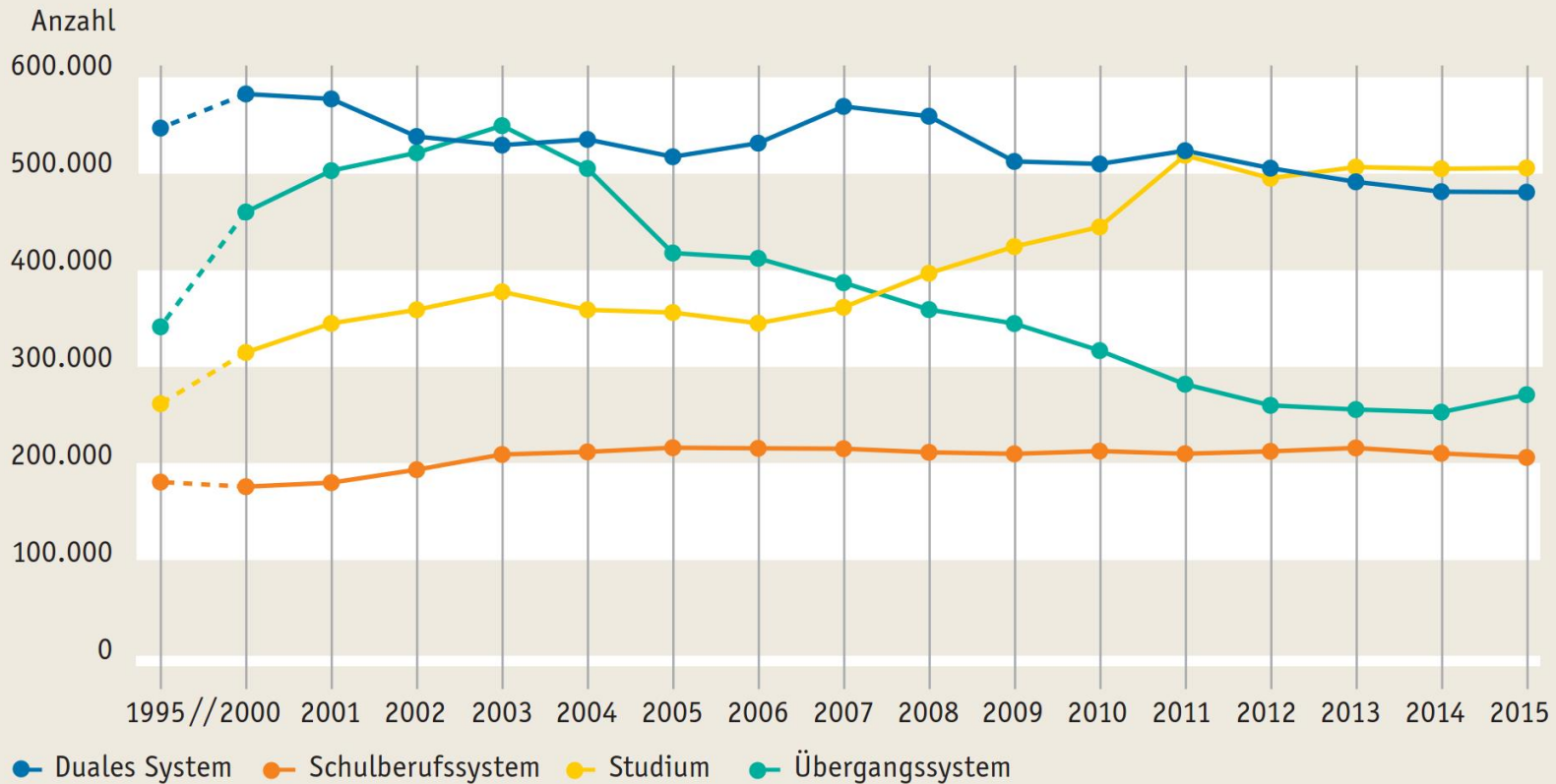


* Aufgrund einer Umstellung der Statistik sind die Angaben bis 2006 mit denen ab 2007 nur eingeschränkt vergleichbar. Die schulische Vorbildung wurde bis 2006 teilweise geschätzt. Zu den Schätzverfahren vgl. Methodische Erläuterungen zu E3. Ohne „Sonstige und ohne Angaben“.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Berufsbildungsstatistik, eigene Schätzungen und Berechnungen

→ Tab. E3-1A

Abb. E1-6A: Neuzugänge zu allen Sektoren beruflicher Erstausbildung 1995 bis 2015* (Anzahl)



* Werte zwischen 1995 und 2000 wurden interpoliert. Vgl. Methodische Erläuterungen zu **E1** und Anmerkungen zu **Tab. E1-1A**; 2015: vorläufiges Ergebnis.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Integrierte Ausbildungsberichterstattung (Schulstatistik, Hochschulstatistik, Personalstandstatistik – für Beamtenausbildung im mittleren Dienst); Bundesagentur für Arbeit, Bestand von Teilnehmerinnen und Teilnehmern in ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik mit SGB-Trägerschaft des Teilnehmenden

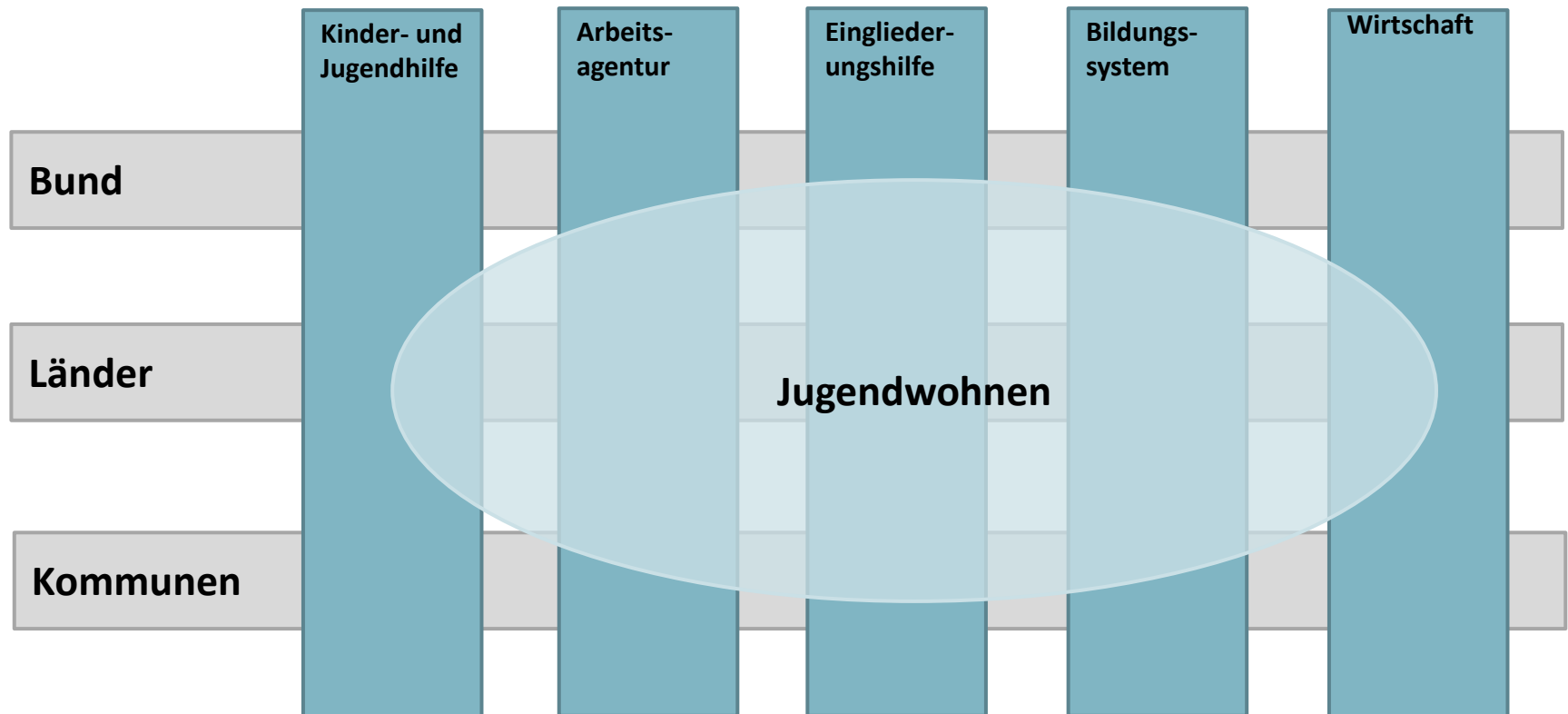
→ **Tab. E1-2A**

17

Herausforderungen und Chancen

18

Fachliche Standards



Finanzierung

20

- Die rechtliche Verankerung des Jugendwohnens im SGB VIII, Finanzierung häufig über andere Sozialleistungsbereiche und Kostenträger
- unterschiedlichen Finanzierungsquellen aufgrund unterschiedlicher Bedarfslagen junger Menschen
→ unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung und die fachlichen Standards des Angebots Jugendwohnen

Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen nach § 13.3 SGB VIII – **Bundestrend**

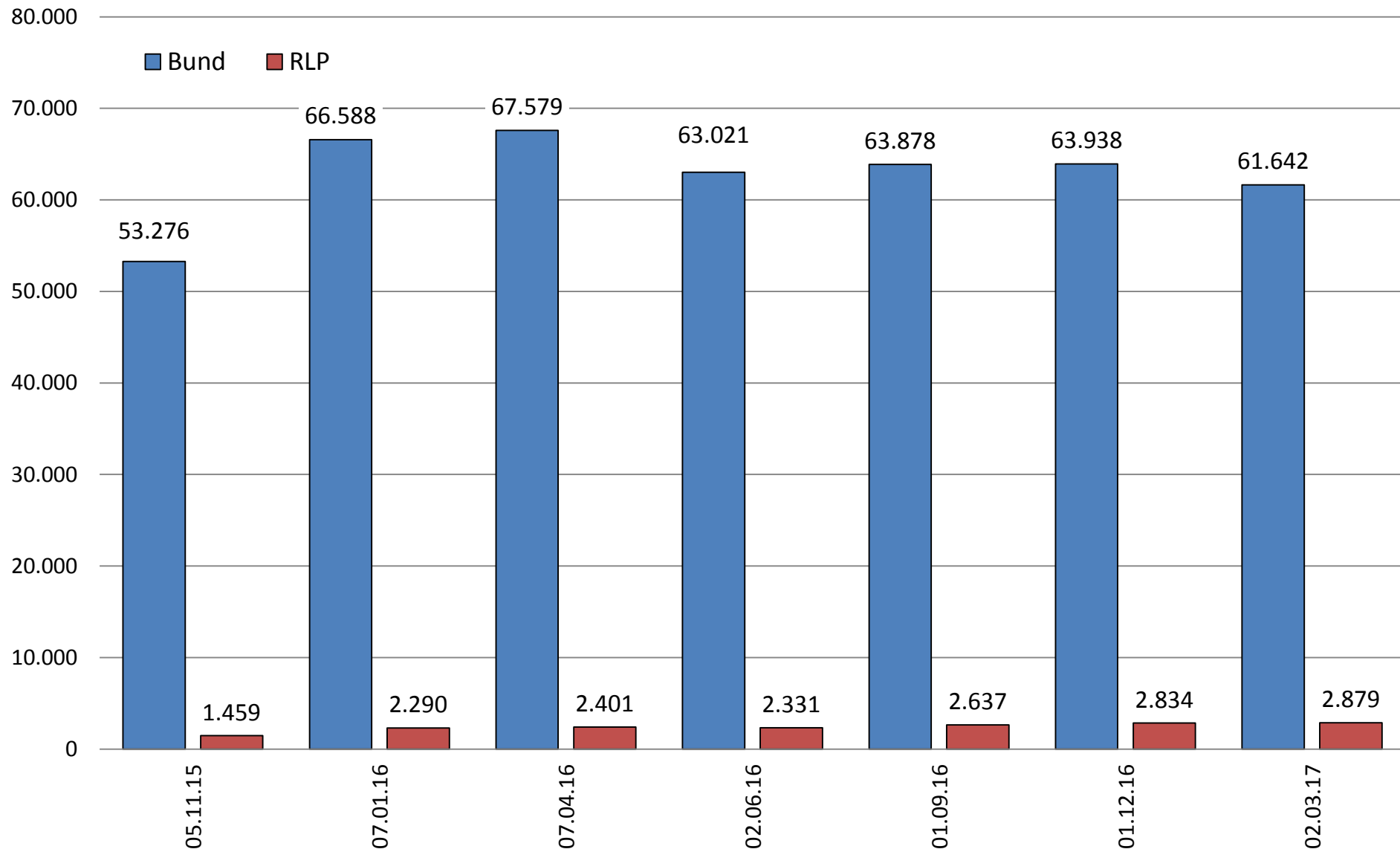
21

- Betreuungsschlüssel in Bayern 1:40, in Ba-Wü 1:30 und in NRW 1:10
- RLP: Der Personalschlüssel für pädagogische Fachkräfte variiert bei Kombimaßnahmen von Arbeitsverwaltung und Jugendhilfe erfahrungsgemäß zwischen 1:4 bis 1:6 und bei der Regelförderung der Arbeitsverwaltung von 1:12 (Landesjugendamt RLP 1999)

22

Junge Geflüchtete

Summe aller jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten¹ für uMA im Bund und in Rheinland-Pfalz



¹Die Summe aller jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten beinhaltet die Altverfahren uMA (inkl. j. V.), vorläufige Inobhutnahmen und Inobhutnahmen sowie Anschlussmaßnahmen (inkl. j.V.) uMA

Was leistet das Jugendwohnen?

Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Hilfen zur Erziehung § 27ff.

- (normabweichendes) Verhalten
- Probleme bei der Persönlichkeitsentwicklung
- Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Erziehungs-/Sorgeberechtigten
- Familie

Kinderschutz ←

Jugendwohnen nach §13.3

- Jugendspezifische Entwicklungsaufgaben
- Bildung
- Übergangsgestaltung
- Mobilität

→ Jugendarbeit

25

Ausblick

Das Jugendwohnen im Spannungsfeld

26

- Zwischen HzE light und Jugendsozialarbeit plus
- Zwischen Profilierung und Bedeutungsverlust
- Zwischen jugendhilferechtlicher Verankerung und heterogener Kostenträgerschaft
- Zwischen gleichberechtigter Chanceneröffnung und individueller Förderung

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne
kontaktieren:

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH(ism)
Flachsmarktstr. 9
55116 Mainz
Tel: 06131 - 240 41 - 10
Fax: 06131 – 240 41 50
www.ism-mz.de